

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 36.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. - S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Samstag den 29. März

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 8 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei angegeben sein.

1890.

Abonnements-Einladung

auf den

„Gesellschafter.“

Mit dem 1. April beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement und bitten wir alle, welche nicht halbjährlich abonniert haben, ihre Bestellung noch vor Ablauf dieses Monats zu erneuern, wenn sie eine ununterbrochene Zufendung des Blattes wünschen.

Neuer Eintritt ist uns stets willkommen.

Im Betreff des Abonnementspreises siehe oben am Kopfe des Blattes.

Redaktion & Expedition.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

Bekanntmachung,

betreffend das Erbschaftsgeschäft pro 1890.

Nachdem der Geschäftsplan der Erbschaftskommission für den hiesigen Bezirk als festgestellt zu betrachten ist, wird derselbe in Nachstehendem wiederholt bekannt gemacht:

Es findet statt, je vormittags 8 Uhr:

- 1) am Montag den 14. April die Musterung in Wildberg,
- 2) am Dienstag den 15. April die Musterung in Altensteig,
- 3) am Mittwoch den 16. April die Musterung in Nagold,
- 4) am Donnerstag den 17. April die Losung in Nagold.

Die Orts-Vorsteher werden beauftragt, sämtliche in den Stammrollen nicht durchgestrichene Militärpflichtige, welche nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26, vergl. mit § 62 Ziff. 3 der Wehrordnung v. 22. Nov. 1888 im hiesigen Bezirk gestellungspflichtig und von der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch über ihr Militärverhältnis noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, unter Hinweisung auf die in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) angedrohten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch § 62 und § 66 Ziffer 3 der Wehrordnung) aufzufordern, zu der hienach bemerkten Zeit und an dem bezeichneten Ort sich zur Musterung pünktlich einzufinden.

Es haben je unter Führung ihrer Gemeinde-Vorsteher, welche die Militärstammrollen mitzubringen haben, und zwar die Pflichtigen der früheren Jahrgänge mit ihren Leistungs- und Gestellungscheinen versehen, zu erscheinen:

- 1) am Montag den 14. April d. J. im Musterungs-Lokal in Wildberg, vormittags 8 Uhr, die Pflichtigen von Wildberg, Effringen, Sulz, Gütlingen, Schönbrunn, Rothfelden und Wenden;
- 2) am Dienstag d. 15. April in Altensteig, vormittags 8 Uhr, die Pflichtigen von Altensteig Stadt, Altensteig Dorf, Ueberberg, Verneck, Walddorf, Ebershardt, Gaugenwald, Barth, Egenhausen, Spielberg, Böfingen,

Beuren, Enzthal, Etmannsweiler, Fänsbrunn, Gartweiler und Simmersfeld;

3) am Mittwoch den 16. April in Nagold, vormittags 8 Uhr,

die Pflichtigen von Nagold, Nelshausen, Emmingen, Pfondorf, Mindersbach, Rohrdorf, Ebhausen, Haiterbach, Unterschwandorf, Oberschwandorf, Wehingen, Oberthalheim, Unterthalheim und Schietingen.

Hierbei wird folgendes noch bemerkt:

- a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungschein von der Seziellung entbunden.
- b) In Beziehung auf Zurückstellungsansprüche wird auf die ergangenen oberamtl. Bekanntmachungen mit dem Anfügen hingewiesen, daß nur solche mit den erforderlichen Urkunden und Zeugnissen belegte Ansprüche Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichsmilitärgesetzes und § 32 der Wehrordnung speziell bezeichnen und daß diesfallsige Gesuche mit den vorgeschriebenen Fragebogen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen handelt, auch bei unveränderten Verhältnissen stets neu angefertigt werden müssen, spätestens am Musterungstermin, womöglich aber vor demselben, hier einzureichen sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne beantragen, so sind jene gleichfalls vor die Erbschaftskommission zu laden.

- c) Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Dienstentritt melden.
- d) Schulamtskandidaten, Unterlehrer, Lehrgeliefen u. haben ihre Prüfungs-Zeugnisse rechtzeitig und spätestens im Musterungstermin vorzulegen.
- e) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

Die Losziehung findet für die Militärpflichtigen der Altersklasse 1870, einschließlich solcher Militärpflichtiger, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Losung gelangt sind,

am Donnerstag den 17. April d. J. auf dem Rathause in Nagold statt und es beginnt die Verhandlung morgens 8 Uhr.

In Betreff dieses Aktes, bei welchem das Anwohnen der Ortsvorsteher nicht vorgeschrieben ist, wird bemerkt:

- a) Der Losziehungstermin ist dem Militärpflichtigen bekannt zu machen und ihnen das persönliche Erscheinen zu überlassen. Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Mitgliede der Erbschaftskommission gezogen.
- b) Von der Losung sind ausgeschlossen: Die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Ermächtigten, die von den Truppen- (Marine-) Teilen angenommenen Freiwilligen.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes den Militärpflichtigen, soweit sie gestellungspflichtig sind, beziehungsweise ihren Eltern unverweilt zu eröffnen und Eröffnungs-Urkunden von jenen unter spezieller Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung beordert worden sind und unter Aufsührung derselben nach den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt spätestens bis zum 25. d. Mts. vorzulegen.

Sollten gegen Militärpflichtige Zucht- oder Arbeitshausstrafen erkannt oder solche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt worden sein, so sind, falls dies noch nicht geschehen, die betreffenden Strafausschreiben alsbald hieher einzufenden und ist überhaupt Anzeige zu machen, wenn irgend welche weiteren Strafen als die bereits angezeigten gegen die Militärpflichtigen erkannt werden sollten.

Die Prüfung der Reklamationen wird unmittelbar nach der Losziehung vorgenommen werden, was in den Gemeinden mit dem Anfügen bekannt zu machen ist, daß diesfallsige Gesuche bei dem Ortsvorsteher anzubringen seien, welcher dieselben zu prüfen und mit einem gemeinderätlichen Zeugnis, welches die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller genau schildern und die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, enthalten muß, rechtzeitig an das Oberamt einzufenden hat.

Für diese Zeugnisse ist sich der vorgeschriebenen Fragebogen zu bedienen, welche vom Oberamt bezogen werden können und es wird bezüglich solcher Reklamationen besonders auf § 64 und 69 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und die §§ 118, 120, 121 und 122 der Wehr-Ordnung besonders aufmerksam gemacht.

Den 25. März 1890.

Civilvorstehender der Erbschaftskommission:
Dr. Gugel, Oberamtmann.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher, das Feuerlöschwesen betreffend.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen Pflichtfeuerwehren organisiert sind, werden hienit veranlaßt, dafür zu sorgen, daß die Ergänzung der Mannschaft in Gemäßheit des Abf. 3 der Vollzugsverordnung zur Landesfeuerlösch-Ordnung erfolge.

Bis zum 6. April d. J.

wird einem bezüglichen Vollzugsberichte entgegen-
gesehen.

Den 27. März 1890.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

N a g o l d.

Bekanntmachung,

die Ausstellung von Jagdarten pro 1. April 1890/91 betreffend.

Die Jagdarten pro 1. April 1890/91 können nunmehr gegen Entrichtung der Sporel von 20 M. und Rückgabe der Jagdarten des Vorjahres (be-
hufs Aufnahme bzw. Richtigstellung des Signali-
ments) wieder bezogen werden.

Bezüglich der in einzelnen Fällen etwa erforderlichen gemeinderätlichen Zeugnisse wird auf den Art. 8 und 9 des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 (Regbl. S. 225) verwiesen.

Den 26. März 1890.

K. Oberamt. Amtm. Marquart.

N a g o l d.

Bekanntmachung,

betr. die Nachweisung über ausgeführte Regiebauarbeiten.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Nachweisungen über ausgeführte Regiebauarbeiten nach dem vorgeschriebenen Formular bzw. Feh-
urkunden in den Tagen vom 1. bis 8. April 1890,

für das Kalendervierteljahr Januar, Februar, März d. J. hieher vorzulegen.

In den einzelnen Nachweisungen ist, abgesehen von den Fehrlkunden, jeweils zu bezeichnen, daß über die Ausführung weiterer Bauarbeiten, für welche nach den bestehenden Vorschriften Nachweisungen vorzulegen wären, den Ortsvorstehern in ihrem Bezirk nichts bekannt geworden ist.

Auch wird auf die oberamtliche Bekanntmachung im „Gesellschaftler“ No. 11 von 1888 hiemit verwiesen.

Den 26. März 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

R a g o l d.

Die Ortsvorsteher

werden an den rechtzeitigen Abschluß der Sportelverzeichnisse pro ult. März d. J. erinnert und ange-

wiesen, die von ihnen erhobenen Sportel mit einer Reinschrift des Verzeichnisses mit der Bezeichnung portopflichtige Dienstfache längstens bis

6. April 1890

hieher einzusenden.

Etwaige Fehrlkunden sind zu fassen, daß in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. März 1890 keine der in § 3 der Ministerialverfügung vom 26. September 1887 — Regbl. S. 387 — aufgeführten Sporteln angefallen und angelegt worden sind, beurkundet u. s. w. Zur Vermeidung von Weiterungen wird noch speziell darauf aufmerksam gemacht, daß die Tarif-No. 80, Verpachtungen und Vermietungen, aufgehoben ist. Siehe Regbl. von 1887, Seite 173.

Den 26. März 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

R a g o l d.

Bekanntmachung.

In Bondorf ist in einem Gehöft die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was vom K. Oberamt Herrenberg heute hieher mitgeteilt wurde.

Den 27. März 1890.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Surkin-Stoff genügend zu einem Anzuge reine Wolle nadelfertig zu Mk. 5.85 Pf., für eine Hose allein bloß Mk. 2.35 Pf.

durch das Surkin-Fabrik-Dépôt Ostlinger & Co., Frankfurt a. M. Muster-Auswahl umgehend franko.

Hiezu das Unterhaltungsblatt Nr. 13, nebst einer Beilage. — Tages-Neuigkeiten und Inserate folgen morgen in einer zweiten Beilage.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Wöhl in Ragold. Druck und Verlag der G. W. Zeller'schen Buchhandlung in Ragold.

Ämtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Genossenschaftsregister.

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Genossenschaftsreg. geführt wird.	2. Datum des Eintrags.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Genossenschaft; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	5. Bemerkungen.
R. Amtsgericht Ragold.	26. März 1890.	Darlehensklassenverein Iffelshausen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Iffelshausen, Oa. Ragold.	In dem vorgelegten, von sämtlichen 49 Mitgliedern unterzeichneten Statut ddo. 9. März 1890 erklären sich letztere als Kreditgenossenschaft unter der Firma: „Darlehensklassenverein Iffelshausen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.“ Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern, die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel in verzinlichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinlich anzulegen. Die Wirksamkeit des Vereins beginnt am 1. April 1890. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vereinsvorsteher und 4 Beisitzern, deren einer zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt ist. Die Vorstandsmitglieder sind sämtlich von Iffelshausen und zeichnen: Hermann Scholder, Oekonom, — Vorsteher, Friedrich Holder, Müller, — Stellvertreter des Vorstehers, Johann Georg Lehre, Gemeindepfleger, Jakob Waizmann, Hirschwirt, Jakob Baumann, Gemeinderat. Voritzender des Aufsichtsrats ist: Christian Kugler, Oekonom in Iffelshausen, dessen Stellvertreter: Gottlob Büchsenstein daselbst. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für den Verein erfolgen durch den Vorsteher oder dessen Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder des Vorstands und zwar die Zeichnung, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt werden. Bei Anlehen von 100 M. und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Bekanntmachungen des Vereins erfolgen unter der Firma derselben und gezeichnet durch den Vorsteher bzw. den Voritzenden des Aufsichtsrats im „Gesellschaftler“. PS. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Liste der Genossen vom 1. April d. J. ab bei dem Amtsgericht aufliegen wird und die Einsicht derselben während der Dienststunden Jedermann gestattet ist. Ragold, den 26. März 1890.	

J. U.:
Amtsrichter
Lehmann.

R. Amtsgericht.
Amtsrichter
Lehmann.

Revier Ragold.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 12. April, nachmittags 2 Uhr werden aus dem Staatswald Forst, Abt. 9 Herrenplatte 512 St. Nadelholz-Langholz mit 23 Fm. 1. Kl., 106 Fm. 2. Kl., 187 Fm. 3. Kl. und 112 Fm. 4. Kl.; 95 St. dito. Sägholz mit 16 Fm. 1. Kl., 20 Fm. 2. Kl. und 8 Fm. 3. Kl. Zusammenkunft im Schlag in der Nähe des Steinbruchs.

Revier Stammheim.

Auß- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 2. April, vormittags 11 Uhr im Köhle in Stammheim aus dem ganzen Dickemervalde, insbesondere Schleißberg, Reutheimerberg, Brühlberg, Dickemerschloß, Baiersbach, Hirschloch, Florjad, Reutehan, Köhlplatte, Rottannen u. a.: 20 St. Verb., 5 Hopfenstangen; 14 Km. Nadelholzspälter, 3 Km. Eichen-, 32 Km. Buchen-, 596 Km. Nadelholz-Brennholz; 170 St. Buchen-, 1130 St. Nadelholz-Bellen gebunden.

Zusammenkunft zum Vorzeigen um 8 Uhr bei der Waldbrücke, in deren Nähe ein großes Quantum Holz liegt, und auf dem Baiersbachsträßchen.

Stadt Altensteig.

Stangen-, Brennholz- und Flohwieden-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. April d. J. nachm. 1 Uhr, auf hies. Rathaus, aus Stadtwald Enzwald Abt. 13, Geiselhardt:

19 St. birchene Stangen,
2 Km. buchene Prügel,
109 Km. tannene Prügel (Papierholz),
19 Km. tannen Anbruch,
467 Km. buchene und tannene Reisprügel (gemischt).

Priemen Abt. 19, Schiltmühlberg.

Flohwieden:

935 St. 4—5 Meter lang,
1780 " 3—4 " "
2230 " 2—3 " "

Den 26. März 1890.

Städtisch. Amt.
Welter.

Iffelshausen.

Die hiesige Gemeinde verankert am Donnerstag den 3. April, vormittags 11 Uhr auf dem Rathaus ungefähr 50 Meter

Pflaster-Randel,

wozu Lusttragende eingeladen werden.
Den 26. März 1890.

Gemeinderat.



N a g o l d.

Osterhasen & Ostereier,



giftfreie Eierfarben

in reicher Auswahl bei sehr billigen Preisen empfiehlt

Hch. Gauss, Conditor.

Erklärung!

Der Zweck meiner Erklärung ist, den in öffentlicher Gesellschaft ausgesprochenen Vorwurf zurückzuweisen, als ob ich das i. J. erschienene Gedicht — Des Kindes Traum — kurzweg einer Sammlung entnommen, und der Redaktion unter meinem Namen überschickt hätte.

Diese Aufschuldigung kann nur der Ermanglung einer sachlichen Kritik entspringen sein und liefert den Beweis, daß die Beurteiler schlechterdings nicht im stande waren, das Gedicht kritisch zu beleuchten. Daher bedienten sie sich meiner Person als willkommene Handhabe, um wenigstens von diesem Dache etliche Ziegel herunterzuschlagen.

Es wirft aber dieses unverfrorene Vorgehen ein sattes Licht auf die Schwäche meiner Gegner und reflektiert deren geistige Befähigung in auffallend markanter Weise.

Göthe hat irgendwo einmal ganz treffend geschrieben:

„Doch ihres Vellens lauter Schall,
Beweist nur, daß wir reiten!“

Wildberg, am 26. März 1890.

Rudolf Kraupp,
stellv. Unterlehrer.

N a g o l d.



Ewigen Kleesamen, dreiblättrigen Kleesamen, Weiß- oder Steinkleesamen, Schweden- oder Bastardkleesamen, Gelb- oder Zedderleskleesamen, Sparsette, Wicken, engl. Raygras & Grassamenmischung
in nur besten keimfähigen Qualitäten empfiehlt

Friedrich Schmid,
vorm. G. Knodel.

N a g o l d.

Wein reichhaltiges, beifortiertes

Schuhwaren-Lager

für Herren & Damen & Kinder

bringe wiederholt in empfehlende Erinnerung, wobei ich bemerke, daß ich auch nach Maß anfertige und Reparaturen gerne besorge.

Gottfr. Wagner.

N a g o l d.

Empfehlung.

Wein Lager in fertigen

Herrenkleidern & besonders in Knaben-Anzügen

vom feinsten Stoff und bei außergewöhnlichen billigen Preisen, auch

Frühjahrs-Neberzieher

von eleganter Façon ist wieder aufs reichhaltigste ausgestattet und empfehle solches dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Abnahme.

Bei der herannahenden Confirmation empfehle ich mich auch zur Anfertigung von **Confirmation-Anzügen** bei pünktlicher und billiger Arbeit, wie ich überhaupt auch **Anzügen nach Maß** in neuester Façon, solbester Arbeit und zu den äußerst billigen Preisen fertige.

Um gütiges Zutrauen bittet

Jr. Alais, Schneidermstr.

N a g o l d.

Die Hälfte meines

Gartens

suche zu verpacken

JakobENZ,
Eisenbeschmäger.

N a g o l d.

Ein jüngerer

Bierbrauer

kann eintreten bei
Stodinger z. goldenen Adler.

N a g o l d.

Wegen Umzugs halte ich von jetzt bis Ostern einen

Ausverkauf

in meinen sämtlichen Artikeln, namentlich
weiße und Samann-Hemden, Kragen, Manchetten, Garben, Hüfche, Tüllsahou, seidene Tücher, Sänder, baumw., seidene und Glacé-Handschuhe, Strümpfe, Socken, Häuble, Kinderkappe, Trieler, Kittel, Schürze, Cricottailen, Blausen, Unterröcke, Cricotkleidchen, Cravatten, Unterleible, Unterhosen, Westen, Corlette, Taufstücher, Vorhanghalter, Hemd- & Bettensätze, Spitzen, Blondes, Taschentücher, Vorhangstoffe, Kommodedecken, Hosenträger, Strickwolle, Schwämme, Gummi-Ballen, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Brochen, Haarstecker, Kämmen, Colliers, Zahnbürsten, Sonnen- & Regenschirme.

Die Preise werden gewiß äußerst billig gestellt.

Außerdem empfehle ich mein **Fußgeschäft**, wobei ich für eine tüchtige Arbeiterin gesorgt habe, und werden Hüte gut und billig garniert, auch werden solche in schöner Auswahl stets vorrätig sein.

Chr. Bucher.

H a t t e r b a c h.

Zur Saat empfehle ich:

Ewigen u. dreiblättrigen Kleesamen,
seidfrei,

Zedderlesklee, Spar, Wicken, Flachs
und **Grassamen**

in schöner keimfähiger Ware.

F. Schittenhelm.

N a g o l d.

Für die bekannte

Ulmer

Naturbleiche

nimmt auch heuer wieder Bleichgegenstände unter Zusicherung guter Besorgung in Empfang entgegen

Heinrich Müller.

E b h a u s e n.

Wegen plötzlicher Erkrankung meiner Dienstmagd findet sogleich oder bis Georgii eine tüchtige

Stallmagd

eine Stelle bei

Kronenwirt Kempf.

N a g o l d.

Fein gemahlener

Günderinger

Gütergyps

habe auch heuer auf Lager und kann schon jetzt jedes beliebige Quantum gefast werden, empfehle solches sowohl hiesigen als auch auswärtigen Güterbesitzern.

Chr. Schuon.

Grosse Auswahl
aller Neuheiten!



Preise billig!

Carl Rapp, Nagold.
Kragen & Manchetten
empfiehlt gleichfalls billiger
der Obige.

N a g o l d.

Ca. 120 Ztr. schöne, ausgelesene

Kartoffeln

hat zu verkaufen

PostverwalterENZ.



Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruhe.

1835 eröffnet. — Keine Gegenseitigkeit. — Erweitert 1864.
 Ende 1889: rund 67 000 000 Mk. Vermögen
 Ende 1888: 55 497 Lebensversicherungen über 225 179 036 Mk. Kapital,
 1889: 59 203 240 188 220

Viele Staatsbehörden und Vereine haben zu Gunsten ihrer Beamten und Mitglieder Vereinbarungen mit der Anstalt getroffen. Die Mitglieder erhalten den ganzen Ueberfluß nach Maßgabe des wachsenden Versicherungswerts; daher stetige Verminderung der Beiträge. Kriegsversicherung für Nichtkombattanten und Landsturm frei, für die übrigen Wehrpflichtigen mäßige Zusatzprämie, ohne Umlage.
 Prospekt und jede weitere Auskunft bei den Vertretern der Anstalt:

Calw: Dölker C., Präzeptor; Horb: Bacher J.; Nagold: Pflomm, Carl.

Nagold.
**Gannstatter
 Geldlose,
 Stuttgarter
 Pferdemarktlose.**
 Ziehung 10. und 27. April.
 Haupttreffer 25 000 M. r. r.,
 sowie
 1 Bierpönnner nebst Wagen und Geschir bei

Heinrich Müller.
 NB. Bei 20 Losen ein Freilos.

Nagold.
Zugabstreifer
 empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen
 Louis Schlotterbeck,
 Seiler.

Nagold.
 Ewigen und dreiblättrigen
Kleesamen,
 sowie
Zedderlesklee
 in feinstufiger Ware empfiehlt billigt
 Chr. Schwarz.
 Eshausen.
 Dreiblättrigen und ewigen

Kleesamen
 in schönen, gereinigten Qualitäten empfiehlt
 Ernst Schütte.

Eshausen.
 Die Unterzeichnete hat ca.
**25 Ctr. Heu &
 30 Ctr. Stroh,**
 sowie einen aufgemachten

 **Ruhwagen**
 mit Ruhgeschirr.
 für 1 oder 2 Räder passend, billig zu verkaufen.
 August Kauser's Witwe.

Nagold.
**160 Ctr.
 Chilisalpeter**
 hat noch zu verkaufen
 Gutekunst z. Pflau.

Nagold.
 40—50 Ctr. schönen
Dinkel
 hat zu verkaufen; — wer? sagt
 die Redaktion.

Nagold.
 Ein größeres Quantum
Heu & Oehmd
 hat zu verkaufen
 Beckmstr. Schuster's
 Witwe.

Nagold.
Einladung
 zur Feier des Geburtstages von
Fürst Bismarck.
 Die verehrlichen Vereine unserer Stadt sowie alle diejenigen, welche, ohne Unterschied der Partei, mit uns einig sind in der dankbaren Verehrung des großen Reichskanzlers, laden wir freundlich ein zu einer geselligen Geburtstagsfeier am Montag den 31. März, abends 7^{1/2} Uhr, im Gasthof z. „Hirsch.“
 Im Auftrag:
 Prof. Wegel.

Nagold.
Modellhüte,
 sowie sämtliche Neuheiten in Putzartikeln sind eingetroffen.
Garnierte Hüte von 2 M. 80 f an.
 Zugleich empfehle ich mein großes Lager in Damen-Confection mit dem Neuesten ausgestattet in
Jacken,
 schwarzen und farbigen
Mantletts,
Umhänge, sowie Regenmäntel
 für Damen und Kinder,
Tricollaiten & Blousen.
 Achtungsvoll
M. Martin,
 Putzgeschäft.

Nagold.
**Dreiblättrigen und ewigen
 Kleesamen,**
 von Heide gereinigt, sowie
Gelbklee
 empfiehlt in guter feinstufiger Ware billigt
J. A. Scholder.

Nagold.
 Eine große Auswahl jeder Art

Kinderwagen,
 sowie das Neueste in
Tapeten
 empfiehlt zu dem billigsten Preis
Jr. Braun,
 Sattler u. Tapezier.

Schwämme,
 fl. Levent. Kinderschwämme.
 Bad- und Toilettenschwämme,
 Tafel- und Pferdeschwämme,
 Tusch (veget. Waschwämme)
 Fensterleder empfiehlt
Hein. Gauß, Nagold.

Nagold.
 Einen guten

Arbeiter,
 sowie einen ordentlichen
Lehrling
 sucht
 Chr. Hartmann, Schuhm.

Nagold.
 Ein junger kräftiger
Wochenlöhner
 findet Beschäftigung in der
 Kauferschen Ziegelei.
 Feinach.

Einige
Zimmerleute,
 sowie
2 Schreiner
 finden dauernde Beschäftigung bei
 Zimmerm. Schuchinger.

Nagold.
 Ein jüngerer
Bursche
 von 17—20 Jahren, der mit einem
 Pferd umzugehen weiß, findet innerhalb
 14 Tagen Stelle. Wo? ist zu erfragen
 bei der
 Redaktion.

Neuenburg.
 Ein junger
Schmiedgeselle
 kann sogleich eintreten. Auch nehme
 ich einen kräftigen
Lehrling an.
 Max Gensle,
 Schmid und Wendenmacher.

Nagold.
 Ein ordentlicher
Bursche
 von 14—16 Jahren findet Beschäftigung bei
 Biegler Sautter.

Nagold.
Ein Ländchen
 am Eisberg vermietet
 Franz Risch.

Fruchtpreise:
 Altensteig, den 25. März, 1890.

	M.	S.	M.	M.
Neuer Dinkel	7 80	7 65	7 50	
Gaber	9 50	8 85	8 20	
Gerste	11 —	9 75	8 50	
Bohnen	8 70	8 60	8 50	
Weizen		14 —		
Roggen	11 —	10 25	9 50	
Weißkorn		8 —		
Winterweizen		8 90		

Getorben:
 Den 27. März: Christof David
 Weber, Messerschmied, 65 J. 9. Mt.
 5 T. alt. Beerd. den 29. März, nach-
 mitt. 2 Uhr.

Gottesdienste
 Palmsonntag, 30. März: 9^{1/2} Uhr
 Predigt; 2 Uhr: Predigt. Gründon-
 nerstag, 2. April: 9^{1/2} Uhr: Vorbe-
 reitungspredigt und Beichte. Karfreit-
 ag, 3. April: 9^{1/2} Uhr: Predigt und
 Abendmahl; 2 Uhr: Vorbereitungspre-
 digt und Beichte.